

FÖRDERUNG FÜR SPEZIALISTEN

Die Faszination für ein bestimmtes Fachgebiet ist für viele Fachärzte ein ausschlaggebender Grund, sich entsprechend zu spezialisieren. Beim Weg in die Niederlassung unterstützt sie die KVB mit finanziellen Fördermaßnahmen und umfassender persönlicher Beratung.

Bestimmte Erkrankungen und Situationen erfordern einen Spezialisten und damit den Gang zum Facharzt. Dieser ist Experte im jeweiligen Fachgebiet und dadurch bei spezifischen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der passende Ansprechpartner. Dabei steht bei allen Fachrichtungen der Patient im Zentrum der Bemühungen.

Doch der Fachkräftemangel hat auch die Ärzteschaft erreicht und so fehlen aktuell in bestimmten bayerischen Regionen vor allem Augen-, HNO-, Haut- und Nervenärzte sowie Kinder- und Jugendpsychiater (siehe Abbildung). Die KVB unterstützt in diesen Regionen mit attraktiven Maßnahmen (siehe Infokasten) sowie bei der Gewinnung neuer Nachwuchsmediziner.

Informationen zu Fördermaßnahmen sowie geförderten Regionen erhalten Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Region sucht Arzt* oder in der Rubrik *Praxis/Finanzielle Fördermöglichkeiten/Regionale finanzielle Förderungen*.

Bei Interesse an einer Niederlassung oder Anstellung als Facharzt unterstützen Sie die Berater der KVB gerne. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Beratung/Präsenzberatung/Praxisführung*.

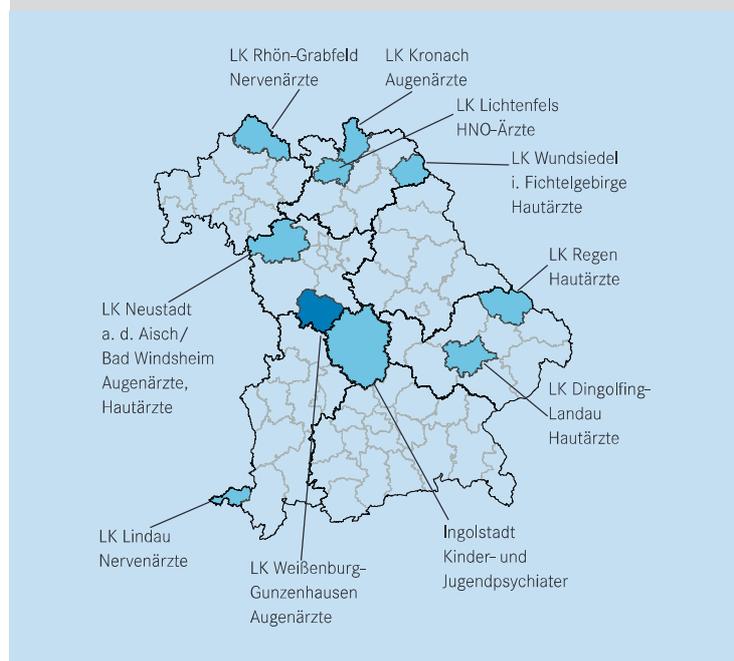
Fabienne Braun (KVB)

Versorgungssituation in Bayern –

Allgemeine und spezialisierte fachärztliche Versorgung

Ergebnisse der Landesausschusssitzung vom 14. Mai 2020

■ drohende Unterversorgung ■ Unterversorgung



Quelle: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Nr. 724/16;
http://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nutzungsbedingungen_Viewing.pdf

Fördermaßnahmen für Augen-, HNO-, Haut- und Nervenärzte sowie Kinder- und Jugendpsychiater in (drohend) unterversorgten Regionen

Zuschuss zur Niederlassung/Praxisnachbesetzung bis zu 90.000 Euro

In bestimmten Gebieten: Praxisaufbauförderung

Zuschuss zur Errichtung einer Zweigpraxis bis zu 22.500 Euro

Zuschuss zur Anstellung eines Arztes bis zu 4.000 Euro/Quartal

Zuschuss zu den Investitionskosten im Rahmen der Anstellung eines Arztes bis zu 15.000 Euro

Zuschuss zur Beschäftigung einer Assistentin bis zu 1.500 Euro

Zuschuss zur Fortführung der Praxis über das 63. Lebensjahr bis zu 4.500 Euro/Quartal

Zuschuss zur Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten bis zu 2.400 Euro pro Monat für die Dauer der Weiterbildung